

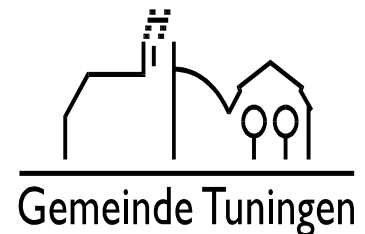
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000008

öffentlich

Az.: 022.3, 902.41

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 8

Gesetzmäßigkeit und Genehmigung Haushalt 2022

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit Verfügung vom 18.01.2022 die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats vom 16.12.2021 über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, über den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Versorgungsbetrieb Tuningen“ und über den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“ bestätigt und die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile erteilt.

Das Genehmigungsschreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis ist als Anlage beigelegt.

Hinweise:

Kreditaufnahmen (S. 1)

Der Gesamtbetrag von 850.000 € wird genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der am 01.01.2022 tatsächlich vorhandenen Liquidität eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 nicht nötig werden wird. Sollte der Kredit doch benötigt werden, so muss nachgewiesen werden, dass die vorhandene Liquidität zur Finanzierung herangezogen wurde.

Stellenplan (S. 3)

Die Rechtsaufsichtsbehörde prüft den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Besetzung von neuen Stellen eine sachgerechte Bewertung der Stellen vorgenommen wird.

Haushaltsausgleich (S. 4/5)

Da für das Haushaltsjahr 2022 und auch für die Folgejahre der erforderliche Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist die Verwaltung derzeit damit beschäftigt eine aufwändige Haushaltsplan-Analyse durchzuführen. Hier sollen alle Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt näher beleuchtet werden. Unter anderem auch, um zu differenzieren, ob es sich um Pflicht- oder freiwillige Aufgaben handelt. Ziel ist es in den nächsten Jahren durch Einsparungen und Gebührenerhöhungen den geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Hierzu sollen auch die Gebühren in vielen Bereichen im Jahr

2022 neu kalkuliert werden. Über mögliche Einsparmöglichkeiten soll der Gemeinderat in der Klausurtagung informiert werden.

Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb Tuningen“ (S. 6)

Auf Seite 413 hat sich in der Übersicht des Vermögensplans bei Nr. 9 und Nr. 10 der Fehlerteufel eingeschlichen. Unter Nr. 9 stehen 37.725 € als Kreditaufnahme und unter Nr. 10 69.725 € als Abschreibung. Richtig wären unter Nr. 9 eine Kreditaufnahme in Höhe von 69.725 € und unter Nr. 10 Abschreibungen in Höhe von 61.500 €. Diese Seite wird selbstverständlich ausgetauscht. An der Gesamtsumme ändert sich nichts.

Beschlussvorschlag:

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse vom 16.12.2021, sowie die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile und die im Schreiben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis gemachten Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.